

Fernschreiben

Absohrift

Anlage 2

- KR - HOKW 02155 20. Juli 1944 18:00

An W.Kdo. I - XIII, XVII, XVIII, XX,XXI, W.Kdo.Gen.Gouv. Böhmen-Mahren.

Geheim!

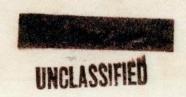
Auf Grund der sir vom O.Befehlshaber der Sehrmacht erteilten Braüchtigung übertrage ich die Vollziehende Gewalt in den Sehrkrs. den Stellv.Kd.Generalen und Nehrkrs. Befehlshabern.

Mit der Vollsiehenden Gewalt gehen auf die Behrkrs. Befohlshaber die Befugnisse der Reichsverteidigungskommissere über.

II.

Folgende Sofortsalmahmen sind zu treffen:

a) Nachrichtenanlangen: Die wichtigen Gebäude und Anlagen des Rot-Schrmschnechrichtennetzes (einschl. Punkenlagen) sind planzißig militärisch zu sichern. Die hierzu eingesetzten Kräfte eind so stark zu benessen, daß un-



- 2 -

befugte Eingriffe und gewaltsame Zerstörungen verhindert werden. Wichtige nachrichtentechnische Anlagen sind mit Offizieren zu besetzen. Insbesondere sind zu sichern:

Vorstärkeräster, Durchgangsvermittlungen des Heeresführungsmetzes sowie Großfunkstellen (Rundfunksender)
Fernsprech- und Telegrafenäster, soweit wichtige Fernsprechleitungen durchlaufen, Verstärker- und Batterierause,
Antennen-, Sende- und Rotstromenlagen sowie Betriebsräume. Das Fernmeldenetz der Reichsbahn ist im Rinvernehmen mit den Transportdienststellen zu schätzen.
Funkmetz ist zus eigenen Eitteln zu schäffen.

b) Verhaftungen: Ohne Versug ihres Astes zu entheben und in besonders gesicherte Einselhaft zu nehmen sind: Sämtliche Geuleiter, Beichsetatthalter, Minister, Oberpräsidenten, Polizeipräsidenten, Höheren SS- und Polizeiführer, Gestapoleiter und Leiter der SS-Dienststellen, Leiter der Propagandaäster und Kreisleiter.

o) Konzentrationslager: Die Konzentrationslager sind beschleu nigt zu besetzen, die Legerkonnendanten zu verhaften, die Wachmannschaften zu entwaffnen und zu kasernieren. Den Politischen Haftlingen ist zu eröffnen, daß sie eich

UNCLASSIFIED

Ausnahaen befehle ich.

- 3 -

bis su ihrer Entlassung aller Kundgebungen und Einzelaktionen su enthalten haben.

d) Waffen-SS: Bestehen Zweifel am Gehorsen von Führern der Verbände der Waffen-SS oder der Standortältesten der Waffen-SS oder erscheinen sie ungeeignet, eind sie in Schutshaft su nehmen und durch Offisiere des Heeres zu ersetzen.

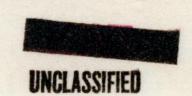
Verbinde der Waffen-SS, deren uneingeschränkte Unterordnung zweifelhaft ist, sind rücksichtslos zu entwaffnen. Dabei energisches Zugreifen mit überlegenen Kräften, dasit stärkeres Blutvergießen vermieden wird.

e) Polizei: Die Dienststellen der Gestapo und des SD eind su besetzen.

Im übrigen ist die Ordnungspolizei zur Entlestung der Wehrmacht weitgehend einzusetzen.

Befehl ergeht durch den Chef der Deutschen Polizei auf dem polizeilichen Kommandowege.

f) Kriegemerine und Luftwaffe: Eit den Befehlshabern der Kriegemerine und Luftwaffe ist Verbindung aufzunehmen. Gemeinsemes Hendeln ist sichersustellen.



III.

Für die Bearbeitung aller politischen Fragen, die sich aus dem militärischen Ausnahmenustand ergeben, bestelle ich bei jedem Wehrkrs.Befhlh. einen Politischen Beauftragten. Dieser übernimmt bis auf weiteres die Aufgaben des Verwaltungschefs. Er berät den Wehrkrs.Befehlehaber in allen politischen Fragen.

IV.

Bearbeitende Stelle des Oberbefehlshabers in Heimatkriegsgebiet in allen Angelegenheiten der Vollziehenden Gewalt ist der Heimatführungsstab. Er entsendet zu den Wehrkra. Befehlshabern zur wechselseitigen Unterrichtung über Lage und Absichten einen Verbindungsoffizier (VO OKH).

V.

084

Bei Ausübung der Vollziehenden Gewalt dürfen keine Billkür- und Racheakte geduldet werden. Die Bevölkerung suß sich des Abstandes zu den willkürlichen Methoden der bieherigen Machthaber bewußt werden.

> Der Oberbofehlehaber im Meinstkriegegebiet

Mr.32 160/44 geh.

gez. From B Generaloberst



Graf Stauffenborg